

Bern soll kein Museum werden

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **64 (1989)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105703>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nossenschaft vor dem Gericht nicht leicht sein würde.

Die Genossenschaftsstatuten regeln die Gründe für eine Kündigung des Mietvertrages und jene für einen Ausschluss aus der Genossenschaft meist in ähnlicher, aber nicht gleicher Weise. Für den Ausschluss werden meist etwas höhere Anforderungen gestellt, so vorangehende Verwarnungen o.ä. Nach dem oben Ausgeführten ist jedoch in jedem Falle klar, dass eine Kündigung nur möglich ist, wenn auch der Ausschluss zulässig erscheint und tatsächlich erfolgt. Es widerspräche dem ge-

nossenschaftlichen Wohnrecht, wenn eine Kündigung des Mietvertrages bei fortdauernder Mitgliedschaft möglich wäre. Ein Wohngenossenschaftler kann nicht durch Kündigung des Mietvertrages zum Genossenschaftler ohne Wohnrecht gemacht werden.

Drum prüfe...

In der Regel besteht kein Anspruch darauf, in eine Wohngenossenschaft aufgenommen zu werden. Wer aber einmal Mitglied ist, hat weitestgehende Garantie da-

für, es auch bleiben zu können. Genossenschaftsvorstände tun daher bei der Prüfung von Aufnahmegesuchen gut daran, sich an Schillers Mahnung zu halten: «Drum prüfe, wer sich ewig bindet».

Die obigen Ausführungen haben aber wohl gezeigt, dass auch bei der Trennung von einem Genossenschaftler eine sorgfältige Prüfung aller Aspekte erforderlich ist.

*Dr. Urs Engler, Zivilgerichtspräsident,
Mitglied des Schiedsgerichts,
des Bundes Nordwestschweizerischer
Wohngenossenschaften (BNW) Basel*

Abstimmung

Die Wohnbevölkerung der Stadt Bern nimmt stetig ab. 1962 wurden 165770 Einwohner gezählt, 1988 waren es nur noch 134100. Dagegen steigt die Einwohnerzahl in den Aussengemeinden kontinuierlich an. Bern verliert vor allem jüngere Familien. Es gibt immer weniger Jugendliche und ständig mehr Betagte. Das Ungleichgewicht in der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung ist frappant. Aus politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Gründen braucht aber jede Stadt eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung.

Wohnungsnot

Ein wesentlicher Grund für die Stadtfucht ist die Wohnungsknappheit. Der Wohnungsmarkt ist praktisch ausgetrocknet, es wird immer schwieriger, in der Stadt Bern familiengerechte und preisgünstige Wohnungen zu finden. Seit Jahren liegt der Leerwohnungsbestand unter 0,5 Prozent. So sind viele Berner gezwungen, in die teilweise anonymen Wohnsiedlungen der Agglomerationsgemeinden zu ziehen. Das wiederum verursacht Pendlerströme, die mit Verkehrslärm und Umweltverschmutzung die Wohn- und Lebensqualität in der Stadt beeinträchtigen.

Um der Entvölkerung der Stadt entgegenzuwirken, sollte deshalb die Wohnqua-

Bern soll kein Museum werden

lität im allgemeinen verbessert werden. Erhaltenswerter Wohnraum muss saniert, neue Wohnungen, die auf die heutigen individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, müssen gebaut werden.

Ist Bern wirtschaftsfeindlich?

Die prekären Raumverhältnisse sind auch für viele Berner Unternehmen zu einem Problem geworden. Es ist für grössere Firmen schwierig, auf Stadtboden geeignete Geschäftsliegenschaften zu finden, und praktisch unmöglich, das notwendige Industrie- oder Gewerbeland zu erwerben. Standortentscheide werden heute aufgrund der Verfügbarkeit geeigneter Grundstücke gefällt. So kommt es, dass traditionsreiche Berner Unternehmen in die Aussengemeinden ziehen müssen, obwohl sie lieber in der Stadt bleiben möchten. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass den Bernern Wirtschaftsfeindlichkeit vorgeworfen wird.

Dieser «Exodus» der Bevölkerung und der Unternehmen hat finanzielle Auswirkungen: die Lasten verteilen sich auf immer weniger Steuerzahler.

Damit Bern für Bevölkerung und Unternehmen eine attraktive Stadt bleibt, muss ein in jeder Beziehung ausgewogenes Verhältnis angestrebt werden. Eine gut durchmischte Bevölkerung ist ebenso wichtig wie eine attraktive und vielseitige Palette von

Arbeitsplätzen. Zudem braucht es genügend Freizeit- und Erholungsraum auf Stadtgebiet. Die Zielsetzung für eine vernünftige Stadtentwicklung muss lauten: leben, wohnen und arbeiten in Bern.

Eine wichtige Abstimmung im November

Es ist nicht so, dass Berns Zukunft vollkommen «verbaut» ist. Die Stadt Bern verfügt noch über beträchtliche Landreserven im Westen und Osten der Stadt: in *Brünnen* und *Wittigkofen*. Über diese beiden Stadtteile wird im November abgestimmt.

Zwei Initiativen wollen die Gebiete vollständig auszonieren und daraus Landwirtschaftszonen machen. Es könnten also weder neue Wohnungen noch Arbeitsplätze entstehen. Demgegenüber sehen die Gegenvorschläge des Gemeinderates eine vernünftige Stadtentwicklung vor: Es sollen ebenfalls grosse Teile der Gebiete der Landwirtschaftszone zugeordnet werden, zusätzlich sind aber Flächen für öffentliche Erholungs- und Freizeitanlagen vorgesehen, und schliesslich soll auch in einem vernünftigen Mass gebaut werden können. Insgesamt würden im Westen und Osten der Stadt *Wohnungen für 4000 Einwohner* entstehen.

Es wird sich weisen, ob das Berner Stimmvolk seiner Stadt diese Chance geben wird.